

Niederschrift

aufgenommen bei der am Montag, dem 29. September 2025, um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Gmünd stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gmünd.

Anwesende:

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer (ÖVP) als Vorsitzende;
von der ÖVP: Vizebürgermeister Jürgen Trsek
die Stadträte Ing. Alexander Berger, Andrea Fillek, Martin Preis
die Gemeinderäte Dunja Bröderbauer, Kadriye Drabeck-Mörzinger,
Georg Libowitzky, Josef Rossmanith, Anja Schmid, Markus Lindner,
Maximilian Stark und Bettina Weiß, MSc
von der SPÖ: die Stadträte Thomas Miksch und Reinhard Langegger
die Gemeinderäte Mark Bauer, LAbg. Michael Bierbach, Jürgen Binder, Ing. Armin Breiteneder, BSc, Stephan Hois, Georg Janda und Peter Mezera
von der FPÖ: Stadtrat Benjamin Zeilinger
die Gemeinderäte Roman Erhart, Franz Rakovsky und Hannes Schlesinger
von der AFG: -
Schriftführer: Stadtamtsdirektor Horst Weilguni, MPA und
VB Harald Winkler
Entschuldigt: Stadtrat Mag. Johannes Tüchler (ÖVP) sowie die Gemeinderäte René Schreiber (ÖVP)
sowie Christian Ferus-Lotz (AFG)

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Helga Rosenmayer, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Gemeinderatsmitglieder mit Einladung vom 24. September 2025 ordnungsgemäß und zeitgerecht vom Stattfinden der heutigen Sitzung verständigt wurden. Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind, erklärt die Bürgermeisterin diese im Sinne des § 48 der NÖ Gemeindeordnung für beschlussfähig.

Unter Hinweis auf § 47 der NÖ Gemeindeordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, bei der Behandlung der Punkte 14) bis 15) die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

öffentlicher Teil:

- Punkt 01) Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über
die Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025
Punkt 02) Bericht Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds
Punkt 03) Grundverkauf
Punkt 04) Fuhrparkmanagement
Punkt 05) Arbeitsvergabe zur Planerstellung
Punkt 06) 22. Änderung digitaler Bebauungsplan
Punkt 07) Ankauf von Streusalz
Punkt 08) Arbeitsvergaben Winterdienst
Punkt 09) Arbeitsvergaben Sanierung Pumpwerke
Punkt 10) Arbeitsvergabe Verlängerung Geh- und Radweg Lagerstraße
Punkt 11) Erhaltungserklärung Geh- und Radweg Lagerstraße
Punkt 12) Abänderung eines Pachtvertrages
Punkt 13) Vermietung PKW-Stellplatz

nichtöffentlicher Teil:

- Punkt 14) Gewährung Wassergebührennachlass
Punkt 15) Abänderung von Dienstverhältnissen

<p><i>Genehmigung und Fertigung der Niederschrift</i></p>	<p><u>Punkt 01)</u></p> <p>Die Niederschriften über die vergangene Gemeinderatssitzung wurden nach ihrer Fertigstellung an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zugesandt. Da Einwendungen dagegen nicht erhoben wurden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt und wird unterfertigt.</p>
<p><i>Bericht Kaspar-Kiehtreiber- Bürgerspital- Stiftungsfonds</i></p>	<p><u>Punkt 02)</u></p> <p>Bürgermeisterin Helga Rosenmayer verliest folgenden Antrag: "Die Stadtgemeinde Gmünd verwaltet den Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalsstiftungsfonds. Folgendes Schreiben vom 03.09.2025 der Abteilung Gemeinden (IVW3) ist dem Gemeinderat als Verwaltungsorgan nachweislich zur Kenntnis zu bringen und liegt samt Beilagen diesem Antrag bei.</p> <p>,Der Rechnungsabschluss 2024 des ‚Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds‘ wurde der Fondsbehörde fristgerecht am 18. April 2025 vorgelegt. Die Rechnungsabschlüsse 2016 – 2024 des ‚Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds‘ sind weiters von der Abteilung Finanzen / Externe Revision und Auftragsprüfungen des Amtes der NÖ Landesregierung am 08. April 2025 vor Ort geprüft worden. Die Fondsbehörde hat gemäß § 29 LStFG idgF. die ordnungsgemäße Verwaltung und Erfüllung des Fondszwecks zu prüfen und teilt dazu mit: Der RA 2024 wird fondsbehördlich zur Kenntnis genommen. Die Gebarungskontrolle ergab keine Beanstandungen. Im Zusammenhang mit den Stiftungsfondsleistungen wird auf den in der Satzung formulierten Zweck des Stiftungsfonds hingewiesen. Die RA 2016 – 2024 werden somit fondsbehördlich zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der Gebarungsprüfung liegt dem Schreiben bei. Ebenso wird wie mit Herrn DI Köhler besprochen, der Registerbescheid vom 01. April 2015 als Beilage übermittelt. Gemäß § 4 der Satzung wird der „Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds“ von der Stadtgemeinde Gmünd verwaltet und nach außen vertreten. Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. ist sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan nachweislich zur Kenntnis zu bringen.'</p> <p>Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Bericht des Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalsstiftungsfonds samt Beilagen zur Kenntnis nehmen."</p>
	<p><u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.</p>
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig.</p>
	<p>Gemeinderat Mark Bauer nimmt seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.</p>
<p><i>Grundverkauf</i></p>	<p><u>Punkt 03)</u></p> <p>Stadtrat Jürgen Trsek führt aus: "Das Baugrundstück in der Anna-Körner-Straße soll aufgrund des Kaufansuchens, gemäß Regulativ über die Vergabe von Baugrundstücken (GR-Beschluss im Umlaufwege mit einer Abstimmungsfrist von 22.-26.03.2021) gemäß Kaufvertrag wie folgt verkauft werden:</p>

Grundstück Nr. 790/7 KG Gmünd, im Gesamtausmaß von 893 m² x 69,70 pro m² = Verkaufspreis € 62.242,10 an Herrn Ing. Stefan Walguni, Ergeestraße 5, 3943 Schrems und Frau Katharina Birgit Bauer, BA, Mautner-Markhof-Straße 6/2/50, 2320 Schwechat. Der Grundverkaufserlös wird bei der Kontostelle 840000+2.801000 eingenommen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundverkauf genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gemeinderat Bauer betritt wieder den Sitzungssaal.

*Fuhrpark-
management*

Punkt 04)

Stadtrat Benjamin Zeilinger verliest folgenden Antrag:
"Das Fahrzeug GD 349 BC (VW Doka-Pritsche, TDI, 4-türig, Baujahr 2021, ca. 42.300 km) soll im Rahmen des Fuhrparkmanagements und nach Ablauf des fünfjährigen Leasingvertrages im März 2026 daher gegen ein neues Fahrzeug getauscht werden.

Über die Neuanschaffung einer Doka Pritsche TDI, 4-türig mit Anhängevorrichtung, Radio, Rundumkennleuchte, Schmutzfänger, Leiterträger, etc. wurden Angebote wie folgt eingeholt:

Autohaus Gmünd	€ 45.960,13 inkl. Ust.
Autohaus Berger, Zwettl	€ 46.450,00 inkl. Ust.
Autohaus Wais, Waidhofen/Thaya	€ 46.500,00 inkl. Ust.

Aufgrund dieses Kaufpreises des Billigstbieters Autohaus Gmünd wurden Finanzierungsangebote (Fuhrparkmanagement – Operatingleasing, Kalkulationsdauer 60 Monate, vereinbarte km pro Jahr 10.000, ohne Anzahlung, Zinsen fix, keine Restwertzahlung) wie folgt eingeholt:

Für jeweils 60 Monate Vertragslaufzeit:

Sparkasse	€ 535,31 inkl. Ust.
Volksbank	kein Angebot
Raiffeisenbank	€ 639,64 inkl. Ust.
UniCredit/Arval	€ 609,24 inkl. Ust.

Das kostengünstigste Operatingleasing-Angebot ist das der Sparkasse mit € 535,31 inkl. Ust pro Monat. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 geliefert und die monatlichen Leasingraten sind daher im Voranschlag 2026 vorzusehen.

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat möge den Ankauf des Fahrzeugs beim Autohaus Gmünd und das Leasingangebot bei der Sparkasse, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Arbeitsvergabe zur
Planerstellung*

Punkt 05)

Stadtrat Martin Preis führt aus:

"Die Stadtgemeinde Gmünd plant die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und die 23. Änderung des Bebauungsplanes.

Es sind 14 Änderungspunkte für die 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes, 1 Änderungspunkt des örtlichen Entwicklungskonzeptes und 14. Änderungspunkte für die Änderung des Bebauungsplanes geplant.

Die Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH hat für diese Arbeiten eine Honorarschätzung vom 04.09.2025 abgegeben. Die Kosten für die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und die 23. Änderung des digitalen Bebauungsplanes werden etwa € 49.460,00 inkl. USt betragen.

Ich beantrage, der Gemeinderat möge die genannten Arbeitsvergaben an die DI Porsch ZT GmbH, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

22. Änderung
digitaler Bebauungs-
plan

Punkt 06)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Die Stadtgemeinde Gmünd beabsichtigt die Änderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Katastralgemeinde Gmünd.

Abänderungen des Bebauungsplans:

KG Gmünd:

- 1.) Abänderung von Bebauungsbestimmungen;
Festlegung von Anbaupflichten an seitliche Grundgrenzen;
Festlegung von Abgrenzungen von Fläche mit gleicher Widmungsart und unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise oder -höhe;
Betroffene Parz. Nr.: 1558/8, 1550/15
- 2.) Abänderung von Bebauungsbestimmungen;
Lösung von Anbaupflichten an eine seitliche Grundgrenze;
Lösung von Abgrenzungen von Fläche mit gleicher Widmungsart und unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise oder -höhe;
Betroffene Parz. Nr.: 1644/49

Der Entwurf der geplanten 22. Änderung des digitalen Bebauungsplans war in der Zeit von 06. August 2025 bis 17. September 2025 im Stadtamt Gmünd öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit trafen keine Stellungnahmen zur 22. Änderung des digitalen Bebauungsplans ein. Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1, Fr. MMag. Andrea Kaufmann, wurden bis dato keine Bedenken zur 22. Änderung des digitalen Bebauungsplans geäußert.

Abänderung zum aufgelegten Entwurf: Keine

Ich stelle nunmehr den Antrag, die 22. Änderung des Bebauungsplanes (Änderungspunkte 1 und 2) mittels folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG:

§ 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Gmünd (Änderungspunkte 1 und 2), dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung erlassen werden.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Gmünd während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ankauf
von Streusalz

Punkt 07)

Stadtrat Benjamin Zeilinger verliest folgenden Antrag:

"Über die für den kommenden Winterdienst erforderliche Streusalzmenge wurden Kostenanbote bei den Firmen Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen, LIST Salzhandel GmbH, Hallein, Befa HandelsgesmbH, Wien, Alkasal HandelsgmbH, Neuhofen/Krems und Brenntag Austria GmbH, Wien eingeholt. Bestbieter ist die Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen mit einer Anbotssumme von € 180,00 inkl. USt. pro t bei einem Verbrauch von ca. 240 t pro Winter ergibt einen Kostenaufwand von ca. € 43.200,00 inkl. USt.

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis € 43.200,00 inkl. Ust.

LIST Salzhandel GmbH, 5400 Hallein € 45.792,00 inkl. Ust.

Befa HandelsgesmbH, 1150 Wien kein Angebot

Alkasal HandelsgmbH, 4501 Neuhofen/Krems € 43.776,00 inkl. Ust.

Brenntag Austria GmbH, 1060 Wien kein Angebot

Nachdem die beiden Salzsilos derzeit vollgefüllt sind, ist je nach den Witterungsverhältnissen, mit einer Nachbestellung erst im Jahr 2026 zu rechnen. Die Finanzierung ist daher bei der Kontostelle 1/814000-45500 für das Jahr 2026 vorzusehen.

Weiters werden ca. 10 Paletten Siedesalz Sackware (1 Palette à 1.000 kg, Säcke à 25 kg) benötigt. Hierüber wurden ebenfalls Anbote bei den untenstehenden Firmen wie folgt eingeholt:

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis € 2.580,00 inkl. Ust.

LIST Salzhandel GmbH, 5400 Hallein € 2.748,00 inkl. Ust.

Befa HandelsgesmbH, 1150 Wien kein Angebot

Alkasal HandelsgmbH, 2731 St. Egyden € 2.616,00 inkl. Ust.

Brenntag Austria GmbH, 1060 Wien kein Angebot

In der Gesamtsumme (= loses Salz + Paletten Siedesalz) ist somit die Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen mit einem Gesamtaufwand von € 45.780,00 Bestbieter.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Streusalzes bei der Firma Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergaben
Winterdienst

Punkt 08)

Stadtrat Benjamin Zeilinger führt aus:

"Für die Abwicklung des Winterdienstes, und zwar die Schneeräumung für den Bereich Stadtplatz und KG Böhmzell, für die Ortsteile Breitensee, Kleineibensteiner,

Großeibenstein, und den Bereich Gmünd-Neustadt – Gehsteigflächen, Radwege, Fußgängerübergänge u. Busbuchen ist, aus Kapazitätsgründen des Städtischen Wirtschaftshofes, die Aufnahme von privaten Firmen erforderlich.

Die Firma Reininger bietet für alle oa. Bereiche zwei Traktoren mit Schneepflug zum Preis von € 90,00 inkl. 20% USt pro Stunde und ein Kleingerät mit Räum- und Streueinrichtung zum Preis von € 88,80 inkl. 20 % USt pro Stunde an. Die Firma Reininger verlangt zur Absicherung der anfallenden Fixkosten eine monatliche Mindestabrechnungspauschale (November bis März) für die zwei Traktoren in der Höhe von € 3.840,00 inkl. USt und für das Kleingerät in der Höhe von € 1.920,00 inkl. Ust. Von dieser Pauschale werden die tatsächlichen Einsatzstunden abgezogen. Bei Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit bzw. Wochenendarbeiten werden keine Zuschläge verrechnet.

Aus Kapazitätsgründen und je nach Witterungsverhältnissen wurden die Kleinflächen (= Gehsteige, Radwege, Parkplätze, Bushaltestellen und Sammelstellen) in den Katastralgemeinden Breitensee, Eibenstein und Grillenstein oft erst um die Mittagszeit geräumt und bestreut, da das Kleingerät der Fa. Reininger zuerst den Winterdienst auf den Kleinflächen in Gmünd Neustadt versieht.

Über die Betreuung der Kleinflächen (=Gehsteige, Radwege, Parkplätze, Bushaltestellen und Sammelstellen) in den Katastralgemeinden liegt ein Angebot von der Fa. Alexander Trinko Johann & Söhne eU vor. Für die festgelegten Bereiche werden ein Räumgerät zum Preis von € 68,80 inkl. 20% USt pro Stunde und händische Arbeiten für € 47,40 inkl. Ust pro Stunde angeboten. Weiters wird eine monatliche Bereitstellungsgebühr zur Absicherung der anfallenden Fixkosten inkl. der Haftungsschädigung (November bis März) in der Höhe von € 1.020,00 inkl. USt abgerechnet. Von dieser Pauschale werden die tatsächlichen Einsatzstunden abgezogen. Bei Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit bzw. Wochenendarbeiten werden keine Zuschläge verrechnet.

Die Finanzierung ist bei der Kontostelle 814000-1.620003 vorgesehen.

Ich stelle den Antrag, die Beauftragung der Firma – Brennholz Reininger, Hoheneich und der Fa. Alexander Trinko Johann & Söhne eU, Eibenstein für den Winterdienst in Regie zu genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergaben
Sanierung
Pumpwerke

Punkt 09)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Bei den unten angeführten Schmutzwasserpumpwerken sind maschinelle Ausrüstungen, wie z.B. Plattenschieber, Führungsrohrhalter und Kugelrückschlagventile bereits sehr stark angerostet bzw. verrostet. Diese Teile sind nur noch bedingt einsatzbereit bzw. ist demnächst ein Bruch zu befürchten. Die Lieferzeiten für die angeführten Teile betragen teilweise bis zu 6 Wochen. In diesem Zeitraum wäre ein Betrieb der Schmutzwasserpumpwerke nicht möglich. Um die Kosten reduzieren zu können werden von der Stadtgemeinde Helfer zur Unterstützung der ausführenden Firma beigestellt.

Über die Sanierung der Pumpwerke wurden Kostenangebote bei nachstehenden Firmen wie folgt eingeholt:

Pumpwerk Böhmzell

excl. Ust.

Haustechnik Hauer GesmbH, Litschau

€ 5.084,00

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd Vitis, Gmünd

€ 3.983,10

Edelstahl Führungsrohrhalter bei mehreren Pumpwerken	excl. Ust.
Haustechnik Hauer GesmbH, Litschau	€ 5.586,00
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd Vitis, Gmünd	€ 4.409,80
 Pumpwerk Nagelberger Straße	 excl. Ust.
Haustechnik Hauer GesmbH, Litschau	€ 5.723,00
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd Vitis, Gmünd	€ 4.487,15
 Pumpwerk Teichweg	 excl. Ust.
Haustechnik Hauer GesmbH, Litschau	€ 5.737,40
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd Vitis, Gmünd	€ 4.476,95

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeitsvergaben an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd Vitis eGen genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Arbeitsvergabe
Verlängerung
Geh- und Radweg
Lagerstraße*

Punkt 10)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen bei der Pfarrkirche Herz-Jesu in Gmünd Neustadt durch die Pfarre soll von der Stadtgemeinde Gmünd der Geh- und Radweg verlängert und der Plattenweg beim Kriegerdenkmal erneuert werden. Die Pfarre Gmünd Neustadt hat über die Neugestaltung des Vorplatzes bei der Herz-Jesu Kirche eine Ausschreibung durchgeführt. Bestbieter ist die Fa. Leyrer+Graf BaugmbH.

Auf Grundlage des Vergabeverfahrens der Pfarre Gmünd wurde über die Verlängerung des Geh- und Radweges und die Erneuerung des Plattenweges von der Fa. Leyrer+Graf BaugmbH ein Angebot mit einer Anbotssumme von € 35.374,32 inkl. Ust. erstellt.

Damit bei der Errichtung eines Geh- und Radweges vor der Herz-Jesu-Kirche und dem Kriegerdenkmal die Senkrechtparker erhalten werden können, werden Teile des Grundstückes der Pfarre zur Verfügung gestellt und in das öffentliche Gut abgetreten. Die Arbeiten am Vorplatz sollen bis zur Allerheiligengedenkfeier abgeschlossen sein.

Um Förderung für die Radverkehrsanlage soll angesucht werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Ich beantrage, der Gemeinderat möge die genannten Arbeitsvergaben an die Firma Leyrer+Graf BaugmbH, Gmünd, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11)

*Erhaltungserklärung
Geh- und Radweg
Lagerstraße*

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Der gegenständliche Geh- und Radweg in der Lagerstraße vor Der Herz-Jesu-Kirche (siehe Arbeitsvergabe im vorhergehenden Tagesordnungspunkt) ist Teil der Radbasisnetzplanung der kpp consulting gmbh.

D.h. der Geh- und Radweg kann im Rahmen der Förderschiene A: Radschnellwege und Rad-Basisnetze durch das Land NÖ gefördert werden. Je nach der Finanzkraftquote für Strukturhilfe der jeweiligen Gemeinde kann das Förderausmaß zwischen 60 % und 70 % der tatsächlichen, förderbaren Investitionskosten betragen. Die Anträge für die Förderung wurden bereits eingebracht. Zur Erlangung der Förderzusage ist es notwendig eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage abzugeben. Da sich der gegenständliche Geh- und Radweg zu 100 % auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd befindet oder demnächst befinden wird, obliegt die Erhaltung Kraft Gesetz sowieso der Stadtgemeinde Gmünd.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Abänderung eines
Pachtvertrages*

Punkt 12)

Stadtrat Ing. Alexander Berger verliest folgenden Antrag:

"In der GR-Sitzung am 24.09.2015 wurde ein Pachtvertrag betreffend Grundstücke Nr. 1550/8 und 1550/9, KG Gmünd, für die Errichtung eines Parkplatzes an der Bahnhofstraße zwischen Herrn Johannes Pilz und der Stadtgemeinde Gmünd beschlossen, in der GR-Sitzung am 21.03.2024 wurde mit Gültigkeit ab 01.01.2016 über diese Flächen ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Aufgrund des neuen Teilungsplanes GZ 10619-1 vom 31.07.2025 und einer Neufestlegung der Grundgrenzen soll der Pachtvertrag vom 21.03.2024 aktualisiert werden.

Frau Katrin Pilz ist Grundeigentümerin des gegenständlichen Grundstückes Nr. 1550/17 KG Gmünd. Das neue Pachtverhältnis beginnt am 01.10.2025. Der Pachtzins wird mit jährlich 2,49 per m² festgelegt und ist wertgesichert (zB 2025 € 1.289,82). Der Verpächterin wird das Recht eingeräumt über die Pachtfläche auf die von der Verpachtung ausgenommenen Teilflächen zuzufahren.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Vermietung
PKW-Stellplatz*

Punkt 13)

Stadtrat Benjamin Zeilinger führt aus:

"Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zur Vermietung eines Pkw-Stellplatzes:
A) an der Schloßgasse wie nachfolgend angeführt.

Parkplatz Nr.17:

Jennifer Florianschütz, Porzellangasse 20/32a, 1090 Wien, ab 1. September 2025,
Mietzins € 20,63 zzgl. USt."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da im öffentlichen Teil keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen, schließt die Bürgermeisterin diesen und eröffnet, nachdem die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben, um 18:55 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde behandelt:
Punkt 14) Gewährung Wassergebührennachlass
Punkt 15) Abänderung von Dienstverhältnissen

Da keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen schließt die Bürgermeisterin um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

g. g. g.

Die Vorsitzende:

Ulricha Moserwasser

f. d. ÖVP-Fraktion:

Wolfgang

f.d. SPÖ-Fraktion:

Detlev

f.d. FPÖ:

BR

f.d. AFG:

Die Schriftführer:

Ralf
Reinold